



# Infodienst Landwirtschaft 5/2024

Informations- und Servicestelle Zwönitz



# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>03</b>
<b>Förderung</b> .....	<b>04</b>
Zahlungstermine Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung 2024 .....	04
Unterstützung für frostgeschädigte Obst- und Weinbaubetriebe .....	04
Förderkulisse für AUKM GL 4b der FRL AUK/2023 .....	05
Förderung nach der Richtlinie LIE/2023 .....	05
Umfrage zur Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Werbemaßnahmen zum GAP-Strategieplan in Sachsen .....	06
<b>Landwirtschaftliche Erzeugung</b> .....	<b>07</b>
Hinweise zur Nutzung des Programms BESyD und zum neuen webBESyD .....	07
Funktioniert Planting Green in der Praxis? .....	07
Die Rinderseuchenüberwachung wird in Sachsen ab 2025 neu gestaltet .....	08
Preisträger im Landeswettbewerb „Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung 2023/2024 in Sachsen“ stehen fest .....	10
<b>Bildung</b> .....	<b>11</b>
Zeugnisübergabe an Klauenpfleger und Auftakt zum Fortbildungslehrgang „Fachagrarwirt Klauenpflege“ .....	11
<b>Aufrufe</b> .....	<b>12</b>
Ehrenamtliche Richter in Landwirtschaftssachen gesucht für das Amtsgericht Torgau/Zweigstelle Oschatz .....	12
<b>Veranstaltungen</b> .....	<b>13</b>
Veranstaltungen des LfULG von Dezember 2024 bis Anfang Februar 2025 .....	13
<b>Veröffentlichungen</b> .....	<b>15</b>
Bestellungen von Mehrländerbroschüren zum Pflanzenschutz .....	15
Neue Veröffentlichungen des LfULG .....	16
<b>Informations- und Servicestelle Zwönitz</b> .....	<b>17</b>
<b>Förderung</b> .....	<b>17</b>
Aktuelle Informationen für Maßnahmen nach RL AUK/2023, ÖBL/2023 und TWN/2023 .....	17
<b>Düngung</b> .....	<b>18</b>
Hinweise zum Düngerecht – Vorgaben ab 2025 .....	18
<b>Veranstaltungen/Schulungen</b> .....	<b>19</b>
Hofübergabe: vererben – verschenken – versteuern? .....	19

# Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu und wir blicken auf ein Jahr mit besonderen Herausforderungen zurück.

Nach reichlichen Niederschlägen im Winter und einem frühen Vegetationsbeginn blickten wir recht optimistisch auf die kommenden Monate. Jedoch haben die außergewöhnlich starken Fröste im April viele Kulturen bei uns in Sachsen stark beeinträchtigt. Besonders hart und mit erheblichen Ernteaussfällen traf es den Obst- und Weinbau. Im Sommer setzte dann regional Starkregen, Sturm und Hagel den Kulturen zu. Regen erschwerte vielerorts auch die Getreideernte. Im Spätsommer kam es noch einmal zu ausgeprägter Hitze und Trockenheit. Trotz dieser Witterungsunbilden sorgte der frühe Vegetationsbeginn bei den Ackerkulturen für nahezu durchschnittliche Erträge, leicht unter den mehrjährigen Mittelwerten.



Nach dem Beginn der neuen Agrar-Förderperiode und dem schwierigen Antragsjahr 2023 sind wir nun im zweiten Jahr der laufenden Förderperiode angekommen. Auch wenn manches neu und auf den ersten Blick nicht immer vertraut erscheint, so sind wir auch im Interesse der Antragstellerinnen und Antragsteller bestrebt, weitere Optimierungen in den laufenden Verfahren vorzunehmen.

In den Fachinformationsveranstaltungen werden Sie unsere FBZ und ISS neben den laufenden Fachrechtsinformationen auch zu weiteren, auch neuen und geänderten Details auf dem Laufenden halten, sobald die rechtlichen Grundlagen dazu in Kraft getreten sind.

Es freut mich ganz besonders, dass ich nach den Problemen im Vorjahr mitteilen kann, dass wir als verlässlicher Partner in der Agrarförderung die ersten Auszahlungen wieder wie gewohnt im Dezember 2024 leisten werden. Die Auszahlungen der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und die Auszahlungen der Förderrichtlinie Insektenschutz und Artenvielfalt erfolgen ab der 50. Kalenderwoche. Die Auszahlung der EU-Direktzahlungen erfolgt wie gewohnt bis spätestens Ende Dezember 2024.

Mit Zuversicht blicke ich nun auf das kommende Jahr 2025 und wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedliches und erfolgreiches Jahr 2025.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. B. Böttig'.

Heinz Bernd Böttig  
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

# Zahlungstermine Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung 2024

2024 wird die Auszahlung der Direktzahlungen für die Antragstellenden in Sachsen wieder Ende Dezember erfolgen. Die technischen Vorbereitungen für die Berechnung der Direktzahlungen im Dezember liegen im Zeitplan. Die für die Direktzahlungen relevanten Einheitsbeträge je Einzelmaßnahme werden auf Grundlage der Meldungen der Bundesländer durch das BMEL Ende November berechnet und veröffentlicht.

Der Abschluss der für die Bewilligung dieser Zahlung notwendigen Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen wird durch die örtlich zuständigen FBZ/ISS bis zu diesem Termin vorbereitet.

Die DIZ-Bescheide werden in 2024 weiterhin in Papierform und per Post zugestellt.

Die Zahlung der Ausgleichszulage 2024 erfolgt ebenfalls in diesem Jahr, voraussichtlich Mitte Dezember.

Weiterhin für Mitte Dezember vorgesehen sind die Zahlungen nach FRL ISA sowie die geförderten Aufforstungsmaßnahmen nach der „alten“ Richtlinie 93.

### **Ansprechperson LfULG:**

Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

## Unterstützung für frostgeschädigte Obst- und Weinbaubetriebe

Seit dem 4. Oktober 2024 können die vom Frost im April 2024 betroffenen Obst- und Weinbaubetriebe einen Antrag auf Unterstützung nach der sächsischen Förderrichtlinie „Hilfen Land- und Forstwirtschaft“ (FRL Hilfen) stellen. Parallel dazu ist seit Mitte November die Antragstellung der EU-Krisenhilfe „Obst- und Weinbau 2024“ beim Sächsischen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie (LfULG) möglich.

### **EU-Krisenhilfe:**

Antragsberechtigt sind Betriebe mit einem gesamtbetrieblichen Erlösrückgang von mindestens 30 Prozent und einem Schaden ab 7.500 Euro. Die Antragsformulare sowie alle Antragsbedingungen sind im Internet abrufbar im [Förderportal des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft](#)<sup>1</sup>. Eine **Antragstellung** ist **nur bis zum 08.01.2025** möglich. Bis dahin müssen die Anträge vollständig bei der Bewilligungsbehörde vorliegen.

### **FRL Hilfen:**

Antragsberechtigt sind Betriebe mit einem gesamtbetrieblichen Erlösrückgang von mindestens 30 Prozent und einem Mindest-Schaden von 5.000 Euro. Die Antragstellung erfolgt über das Förderportal der Sächsischen Aufbaubank (SAB). Weitere Förderkriterien, Verpflichtungen sowie die Beihilfesätze sind im Internet verfügbar auf der [Seite der SAB](#)<sup>2</sup>. Eine **Antragstellung** ist **nur bis zum 31.12.2024** möglich. Bis dahin müssen die Anträge vollständig bei der Bewilligungsbehörde vorliegen.

### **Hinweis:**

Allen Antragstellenden nach der FRL Hilfen, die auch antragsberechtigt im Sinne der EU-Krisenhilfe Obst- und Weinbau 2024 sind, wird dringend empfohlen auch den Antrag auf EU-Krisenhilfe zu stellen. Wird dieser Antrag nicht gestellt, muss der sich theoretisch ergebende EU-Krisenhilfebetrag bei der Auszahlung der Mittel gemäß FRL Hilfen dennoch berücksichtigt und die Landeshilfe entsprechend gekürzt werden.

<sup>1</sup> [www.smekul.sachsen.de/foerderung/landwirtschaft-14733.html](http://www.smekul.sachsen.de/foerderung/landwirtschaft-14733.html)

<sup>2</sup> <https://www.sab.sachsen.de/hilfen-fuer-frostschaden>

# Förderkulisse für AUKM GL 4b der FRL AUK/2023

Um der besonderen Bedeutung von Beweidung für den Naturschutz und die Landschaftspflege noch besser zu entsprechen, erfolgte im Zuge der Berechnung der Grünland-Förderkulisse für den laufenden Teilnahmeantrag 2025 eine Erweiterung des Förderangebotes der AUK-Beweidungsmaßnahme GL 4b – Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern. Diese Beweidungsmaßnahme kann damit ab dem Antragsjahr 2025 zusätzlich auf allen Flächen beantragt werden, auf denen durch eine Beweidung mit Raufutterfressern keine Risiken zu möglichen Schäden an Schutzgütern des Naturschutzrecht bestehen.

Dieses erweiterte Förderangebot ist Ergebnis des Dialogprozesses Landwirtschaft zwischen dem SMEKUL und den landwirtschaftlichen Verbänden.

## **Ansprechperson LfULG:**

*Örtlich zuständige Förder- und  
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.  
Informations- und Servicestellen (ISS)*

## Förderung nach der Richtlinie LIE/2023

### **RL des SMEKUL zur Förderung landwirtschaftlicher Investitionen und Existenzgründungen – Teil C II. Existenzgründungen und Hofnachfolgen**

Nach der Förderrichtlinie „Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung“ (RL LIE/2023) ist die erneute Antragstellung nach Teil C II. – Existenzgründungen und Hofnachfolgen möglich. Der Aufruf ist am 18. November 2024 gestartet und endet am 31. März 2025. Innerhalb dieser Frist können Anträge über das dafür eingerichtete Internetantragsportal „IAF“ gestellt werden.

Der Aufruf richtet sich an Junglandwirtinnen und Junglandwirte die höchstens 40 Jahre alt sind und innerhalb der letzten 24 Monate vor der Antragstellung ein landwirtschaftliches Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Sachsen gegründet oder im Zuge der Hofnachfolge übernommen haben.

Ziel ist die Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten bei der Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes, durch die Umsetzung eines mehrjährigen Geschäftsplanes nach einer Existenzgründung oder Hofnachfolge.

Weitere Förderkriterien, Verpflichtungen, die Beträge und Höhe der Förderung sowie der Link zum IAF sind im Internet können abgerufen werden im Förderportal des SMEKUL, Rubrik „Teil C II. Existenzgründungen und Hofnachfolge“<sup>3</sup>

## **Ansprechpersonen LfULG:**

*Andrea Mühle,  
Referat 31  
Telefon: 0351 8928-3822  
E-Mail: [Andrea.Muehle@smekul.sachsen.de](mailto:Andrea.Muehle@smekul.sachsen.de)*

*Mathias Bergmann,  
Referat 31  
Telefon: 0351 8928-3802  
E-Mail: [Mathias.Bergmann@smekul.sachsen.de](mailto:Mathias.Bergmann@smekul.sachsen.de)*

<sup>3</sup> <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/teil-c-ii-existenzgruendungen-und-hofnachfolge-13810.html>

# Umfrage zur Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Werbemaßnahmen zum GAP-Strategieplan in Sachsen

Seit Anfang Oktober laufen verschiedene Werbekampagnen zu Fördermöglichkeiten aus dem GAP-Strategieplan für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft in Sachsen.

Um die Sichtbarkeit und Wirkung der einzelnen Kampagnen besser einschätzen zu können, bittet Sie das SMEKUL hiermit um Ihre Beteiligung an unserer Umfrage zu diesen Werbemaßnahmen.

Den Fragebogen dazu finden Sie unter folgendem [Link im Beteiligungsportal](#)<sup>4</sup>.

Mit den gewonnenen Erkenntnissen wollen wir zukünftige Werbemaßnahmen verbessern.

## **Ansprechperson SMEKUL:**

*Regionale Verwaltungsbehörde für den  
GAP-Strategieplan in Sachsen*

*Katrin Lehnert*

*Ref. 23 Förderstrategie*

*Telefon: 0351 564-22306*

Die Beantwortung der Fragen wird max. 5 Minuten in Anspruch nehmen. Ihre Angaben sind selbstverständlich anonym, es werden keine persönlichen Daten erfragt. Der Link im Beteiligungsportal steht bis 31.1.2025 zum Mitmachen bereit.

Wir würden uns über eine rege Beteiligung sehr freuen!



<sup>4</sup> <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/smul/beteiligung/themen/1046437>

## Hinweise zur Nutzung des Programms BESyD und zum neuen webBESyD

Im Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung BESyD wird im Dezember 2024 noch ein Update veröffentlicht. Bitte installieren Sie dieses auf Ihrem Rechner.

Zum 6.1.2025 startet das komplett neu programmierte web-basierte Programm web-BESyD.

Das Programm wird zunächst die Grundanforderungen der Düngeverordnung abdecken (incl. Belegen), aber auch die fachlich erweiterten Berechnungen und die Humusbilanzen beinhalten. Eine Schnittstelle zum Datenimport aus BESyD und aus Schlagkarteiprogrammen steht ebenfalls zur Verfügung.

Das Programm wird im Jahresverlauf um weitere Bausteine ergänzt werden.

Hinweise finden Sie in Kürze im Internet des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) auf der [Seite „Düngung“](#)<sup>5</sup>.

Das Programm wird den Import von Schlaggeometrien ermöglichen. Um diesen Import im Falle von Förderantragsgeometrien ab Januar 2025 erstmals nutzen zu können, müssen Sie diese **Daten bis spätestens 14.12.2024** aus DIANAweb **exportieren**, da der Export ab diesem Zeitpunkt auf Grund der jährlich erforderlichen Aktualisierung von DIANAweb temporär nicht mehr möglich ist.

**Ansprechperson LfULG:**

*Örtlich zuständige Förder- und  
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.  
Informations- und Servicestellen (ISS)*

## Funktioniert Planting Green in der Praxis?

Über Herausforderungen und verschiedene Ansätze der Direktsaat einer Hauptkultur in grüne Zwischenfrüchte tauschten sich am 30.10.2024 in Nossen Vertreter aus Praxis und Forschung aus.

Nach einem Überblick „Rund um den Boden“ wurden unter anderem technische Lösungen, Anforderungen an die Sortenwahl und Reduktionsmöglichkeiten beim Herbizideinsatz diskutiert.



Die Vorträge finden Sie unter auf der [Internetseite des LfULG zur Veranstaltung](#)<sup>6</sup>

**Ansprechperson:**

*Katharina Auferkamp-Lutter*

*Telefon: 035242 631-8913*

*E-Mail: [Katharina.Auferkamp-Lutter@smekul.sachsen.de](mailto:Katharina.Auferkamp-Lutter@smekul.sachsen.de)*

<sup>5</sup> [www.landwirtschaft.sachsen.de/duengung-20165.html](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/duengung-20165.html)

<sup>6</sup> <https://lsnq.de/ph>

# Die Rinderseuchenüberwachung wird in Sachsen ab 2025 neu gestaltet

Die Rinderseuchenüberwachung wird in Sachsen neu gestaltet. Für folgende Tierseuchenerreger gibt es 2025 neue Überwachungsprogramme:

- Bovine Herpesvirus Typ 1 (BHV1) der infektiösen bovinen Rhinotracheitis (IBR) und der infektiösen pustulösen Vulvovaginitis (IPV),
- Bovine Virus Diarrhoe (BVD),
- Brucellose der Rinder und
- Rinderleukose (EBL).

Sachsen ist bei allen vier Seuchen amtlich anerkannt frei. Das Ziel der neuen Überwachungsprogramme ist es,

- einerseits die Erregerfreiheit gegenüber der Europäischen Kommission (KOM) nachzuweisen und damit den Seuchenstatus „frei“ aufrecht zu erhalten,
- andererseits sicherzustellen, dass eine Einschleppung der Seuchen in die Rinderpopulation von Sachsen frühzeitig erkannt wird (Sicherstellung Früherkennung).

Derzeit werden in Sachsen noch alle Rinderbestände flächendeckend untersucht und überwacht. Ab Januar 2025 wird es dann je nach Tierseuche nur noch ein Stichprobenverfahren geben.

Die Laboruntersuchungen realisiert dabei wie bisher die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (LUA).

## 1. Infektiösen bovinen Rhinotracheitis (IBR) und infektiösen pustulösen Vulvovaginitis (IPV)

Die IBR/IPV der Rinder wird durch den Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1) verursacht. Sachsen hat diese hochkontagiöse Rinderseuche erfolgreich getilgt. Der letzte Ausbruch war hier 2016. In Deutschland sind immer wieder aktive Infektionsgeschehen zu verzeichnen, zuletzt in Nordrhein-Westfalen und Bayern. Das Risiko, den Virus einzuschleppen, besteht v. a. durch den Handel mit Rindern aus Gebieten, die keinen „freien“ Seuchenstatus aufweisen.

Mit dem neuen Überwachungsprogramm in Sachsen ab 2025 werden in den Milchbetrieben zwei milchserologische Stichproben pro Jahr untersucht. Bei Betrieben mit weniger als 120 Milchkühen können Tankmilchproben genutzt werden. In den größeren Milchviehanlagen sind Einzelmilchproben in einer großen Stichprobe von 59 Tieren und einer kleinen Stichprobe von 14 Tieren untersuchen zu lassen. Die Milchviehhaltenden, welche an der Prüfung der Rinder auf Gesundheit und Robustheit (GERO) des Sächsischen Landeskontrollverbandes e. V. (LKV) teilnehmen, können kostenneutral das GERO-Probeverfahren zur Überwachung nutzen.

Außer den o. g. Milchviehbetrieben müssen in Sachsen jährlich zusätzlich nur noch weitere 740 rinderhaltende Betriebe untersucht werden. Die Zahl der zu kontrollierenden Betriebe wird anteilmäßig auf die Landkreise und Kreisfreien Städte verteilt. Die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter (LÜVÄ) werden dann risiko- und zufallsbasiert die zu überwachenden Rinderhaltungen auswählen.

Je nach Produktionstyp und Risiko wird das entsprechende Überwachungsverfahren durch das zuständige LÜVA festgelegt. Mutterkuhhaltungen sind z. B. einmal jährlich in einer Stichprobe bis zu maximal 29 Tieren mittels Blutprobe zu untersuchen.



## 2. Bovine Virus Diarrhoe (BVD)

Grundsätzlich kann die Überwachung im Ohrstanzverfahren durch die Rinderhalter weiter fortgeführt werden. Eine Umstellung auf eine serologische Stichprobenüberwachung der BVD ist v. a. für die Milchviehbetriebe mit keinen bzw. nur wenigen ehemaligen Impftieren interessant. Voraussetzung dafür ist die Erhebung des serologischen Herdenstatus in der Phase I der Umstellung. In dieser Phase I werden 12 Monate lang die Ohrstanzüberwachung und die serologische Überwachung parallel durchgeführt. Nachdem ein stabiler serologisch-negativer Herdenstatus nachgewiesen wurde, kann der Rinderhalter aus der Ohrstanzüberwachung aussteigen.

Die milchserologische Überwachung der BVD in diesen Milchviehbetrieben erfolgt über vier Stichproben im Jahr. Die erste Stichprobe umfasst 59 Tiere, die restlichen drei Stichproben umfassen je 14 Tiere. Für kleinere Milchviehbetriebe mit maximal 120 Milchkühen kann die Tankmilch zur Überwachung genutzt werden. Die großen Milchviehhaltungen sind über Einzelmilchstichproben zu überwachen. Es können auch hier die Proben aus der GERO-Prüfung des Sächsischen Landeskontrollverbandes (LKV) kostenneutral zur Diagnostik an die LUA gegeben werden.

Andere Rinderhaltungen, welche Interesse am Umstieg auf eine reine serologische Überwachung der Bestände haben, können dies ebenfalls nach Vorgaben des zuständigen LÜVA durchführen. Dann wären Mutterkuhhaltungen in einem jährlichen Stichprobenverfahren bis zu maximal 29 Tieren blutserologisch zu untersuchen. Voraussetzung ist ebenfalls die Erhebung eines stabilen serologisch-negativen Herdenstatus in der Phase I.

## 3. Brucellose der Rinder und Rinderleukose

Für diese Rinderseuchen ist keine separate Probennahme in den sächsischen Rinderbetrieben notwendig. Die LUA zieht zufallsbasiert über das ganze Jahr verteilt Stichproben aus dem vorliegenden Probenmaterial.

### Fazit

Sachsen kann auf eine erfolgreiche Bekämpfung von BDV, BHV1 bzw. IBR/IPV, Brucellose und Leukose der Rinder zurückblicken. Nun gilt es, weiterhin wachsam zu sein und sorgfältig die Herden vor einem Neueintrag zu schützen.

Die größten Risikofaktoren sind:

- Betriebe mit hohem Tierverkehr (ausgenommen sind innerbetriebliche Umstellungen in einem geschlossenen Betriebssystem)
- Aufnahme von Rindern aus anderen Ländern ohne einen gesicherten freien Tierseuchenstatus
- Betriebe mit hohem Transport- und Personenverkehr
- Betriebe mit unzureichendem Hygienemanagement und mangelnder Biosicherheit
- Zusammentreffen von Rindern unterschiedlicher Herkunft auf Sammelstellen, Auktionen und Ausstellungen.

Ansprechperson für detaillierte Informationen ist das für Sie örtlich zuständige Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt. Die Kontaktdaten finden Sie im Internet des Freistaates Sachsen auf der [Seite „Anschriften der Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter“](#)<sup>7</sup>.

### **Ansprechperson:**

*Örtlich zuständige Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter (LÜVA)*

<sup>7</sup> [www.gesunde.sachsen.de/anschriften-der-lebensmittelueberwachungs-und-veterinaeraemter-5508.html](http://www.gesunde.sachsen.de/anschriften-der-lebensmittelueberwachungs-und-veterinaeraemter-5508.html)

# Preisträger im Landeswettbewerb „Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung 2023/2024 in Sachsen“ stehen fest

In diesem Jahr lag das Hauptaugenmerk auf der Präsentation eines schlüssigen Gesamtkonzeptes der teilnehmenden Betriebe von tiergerechter und umweltverträglicher Haltung mit Nutzung von erneuerbaren Energien als Beitrag zum Klimaschutz. Insgesamt haben sich 15 Betriebe in den Kategorien Milchviehhaltung sowie Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung am Wettbewerb 2023/2024 beteiligt.

Von Mitte Juni bis Anfang Juli 2024 wurden alle Betriebe durch die Bewertungskommission besucht und bewertet. Die Kommission bestand aus Vertretern des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), der Sächsischen Tierseuchenkasse, des Landestierschutzverbandes Sachsen e.V., des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e.V., des Sächsischen Rinderzuchtverbandes e.V./MASTERRIND GmbH, des Sächsischen Landeskontrollverbandes e.V., des Sächsischen Geflügelwirtschaftsverbandes e.V. sowie des Sächsischen Landesbauernverbandes e.V. als Organisator des Wettbewerbs.

Am 12. Juli 2024 fällte die Bewertungskommission ihr Urteil und wählte einen Sieger in jeder Kategorie. Im Rahmen von Hoffesten oder Einzelterminen wurden alle Betriebe bis Mitte Oktober 2024 individuell und öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet. Von Vertretern des Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bzw. des Sächsischen Landesbauernverbandes e.V. (SLB) wurden die Stalltafeln und Urkunden überreicht. Die erstmals ausgelobten Preisgelder für die Plätze 1 bis 3 der jeweiligen Kategorie wurden ausbezahlt.

## **Siegerbetriebe nach Kategorien**

### Milchviehhaltung

- Sieger Agrar GmbH Reichenbach
- 2. Platz MKH Agrar-Produkte GmbH – Krabat Milchwelt, Wittichenau
- 3. Platz Pretzschendorfer Landwirtschafts- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

### Veredlung

- Sieger Biohof Weber GmbH, Schönberg
- 2. Platz Bio Schwein Wülknitz GmbH
- 3. Platz Bio Rind Wülknitz GmbH

## Erfolgreich teilgenommen haben:

### Milchviehhaltung

- Agrargenossenschaft Hohenroda eG, Schönwölkau
- Heideland Agrar AG, Bad Dübau
- Landwirtschaftsbetrieb Sara Grohmann, Gut Knatewitz, Lossatal
- Agrargenossenschaft Weidagrund e.G., Pausa-Mühltroff
- Wirtschaftshof Sachsenland AG, Röhrsdorf
- Agrargesellschaft Ansprung mbH, Marienberg
- Agrarbetrieb „Am Bieleboh“, Beiersdorf

### Veredlung

- Landgut Westewitz GbR, Großweitzschen
- GenieBergenossenschaft e.G., Erlau

Unser Dank gilt allen teilnehmenden Betrieben für die Bereitschaft, ihre Hof- und Stalltore zu öffnen und moderne und zukunftsorientierte Tierhaltung zu präsentieren, den Mitgliedern der Bewertungskommission für ihr Mitwirken und dem Sächsischen Landesbauernverband für die engagierte Durchführung des Wettbewerbes.

### **Ansprechperson:**

*Ramona Klee*

*Telefon: 034222 46-2112*

*E-Mail: [Ramona.Klee@smekul.sachsen.de](mailto:Ramona.Klee@smekul.sachsen.de)*

## Zeugnisübergabe an Klauenpfleger und Auftakt zum Fortbildungslehrgang „Fachagrarwirt Klauenpflege“

### Bildung

### **Tierwohl im Fokus – Zeugnisübergabe an 2 junge geprüfte Klauenpfleger**

Erkrankungen des Bewegungsapparates der Kühe gehören in den letzten Jahren zu den häufigsten Abgangsursachen in sächsischen Milchviehbeständen, was auch erhebliche wirtschaftliche Verluste mit sich bringt. Um die Klauengesundheit und somit die Tiergesundheit und den Tierschutz der Klautiere zu verbessern, ist eine fachgerechte Klauenpflege unabdingbar.

Die Genossenschaft Klauenpfleger eG Sachsen versteht sich nicht nur als Dienstleister für Rinder haltende Betriebe in Sachsen und darüber hinaus, sondern auch als Fortbildner. Sie bietet turnusmäßig Lehrgänge zum Erwerb des noch relativ jungen, deutschlandweit einheitlichen Fortbildungsberufes „Geprüfter Klauenpfleger (m/w)“ an (Prüfungsverordnung aus 2011).

Im Jahr 2011 wurden verschiedene Länder-Regelungen zur bundesweit einheitlichen Klauenpflege-Prüfungsverordnung zusammengefasst. Prüfungsbehörde ist das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

Am 22.10.2024 wurden in feierlicher Atmosphäre im Schulungsraum der Genossenschaft in Lohmen im Beisein von Mitgliedern des Prüfungsausschusses stellvertretend für die derzeit 6 Lehrgangsteilnehmer an 2 Absolventen, darunter eine Frau, die Zeugnisse über diesen Fortbildungsberuf übergeben.

Ein würdiges Grußwort dazu sprach Michael Kloó, der Gründer-Vater der Vorgänger-Organisation der heutigen Genossenschaft Klauenpfleger eG Sachsen im Jahr 1974 (!) und deren langjähriger Vorstandsvorsitzender.

## Auftakt zum Fortbildungslehrgang „Fachagrarwirt Klauenpflege“

Um dem steigenden Bedarf an weiterer Qualifizierung gerecht zu werden, hat Michael Kloó in Zusammenarbeit mit dem LfULG und der Genossenschaft Klauenpfleger eG Sachsen in monatelanger Arbeit einen weiteren Fortbildungslehrgang konzipiert: „Fachagrarwirt Klauenpflege“. Der Abschluss dieses Fortbildungsberufes ist dem Bachelor auf akademischer Ebene gleichgestellt. Mit dieser Fortbildung sollen Nachwuchskräfte zur Leitung von Klauenpflege-Dienstleistungsbetrieben qualifiziert werden.

Dieser Lehrgang wurde im Rahmen der Veranstaltung zur Zeugnisübergabe eröffnet. Als Gastreferent war Prof. Alexander Starke, Universität Leipzig, eingeladen. Prof. Starke leitet das Projekt „Kompetenzstelle Klauengesundheit in Sachsen“, das im Oktober 2022 im Auftrag des LfULG gegründet wurde. Er betonte die Synergien, die sich durch die enge Zusammenarbeit der Genossenschaft, der Universität Leipzig und dem Lehr- und Versuchsgut Köllitsch des LfULG ergeben werden. Der Lehrgang wird durch die Kompetenzstelle Klauengesundheit in Sachsen maßgeblich unterstützt werden.

### Ansprechperson LfULG:

*Robby Oehme*

*Telefon: +49 351 8928-3415*

*E-Mail: [Robby.Oehme1@smekul.sachsen.de](mailto:Robby.Oehme1@smekul.sachsen.de)*

An diesem nach Kenntnis des LfULG aktuell einzigem Lehrgang in Deutschland, nehmen zunächst nur Mitglieder der Genossenschaft teil, die sich für ihre Organisations- und Leitungsaufgaben weiter qualifizieren wollen.

## Aufrufe

## Ehrenamtliche Richter in Landwirtschaftssachen gesucht für das Amtsgericht Torgau/ Zweigstelle Oschatz

Bei gerichtlichen Verfahren in Landwirtschaftssachen werden die Berufsrichter und -richterinnen immer durch zwei ehrenamtliche Richter als Vertreter des Volkes unterstützt, welche Landwirtschaft in Vollzeit (hierzu zählen auch Angestellte in einem Landwirtschaftsbetrieb) oder im Nebenerwerb ausüben oder ausgeübt haben. Dadurch soll eine fachliche Unterstützung durch besonderen Sachverstand sichergestellt werden. Ehrenamtliche Richter haben bei der Urteilsfindung das gleiche Stimmrecht wie Berufsrichterinnen und Berufsrichter.

Für das Amtsgericht in Torgau, Zweigstelle Oschatz werden dringend durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) Kandidaten gesucht, die bereit sind, dort als **ehrenamtliche Richter ab 1. Februar 2025** oder **1. Juli 2025** tätig zu werden.

Sie sollten zum Zeitpunkt der Berufung nicht jünger als 25 oder älter als 70 Jahre sein. Ebenso müssen Sie Ihre Tätigkeit im Bezirk des Amtsgerichts Torgau/Oschatz ausüben oder ausgeübt haben oder dort wohnen.

In den Verfahren werden u. a. Streitigkeiten des Grundstück- und Landpachtverkehrs, dem Anerbenrecht oder der Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Eigentums nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz entschieden. Die Berufung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren; eine wiederholte Berufung ist zulässig.

Vom Zeitaufwand ist davon auszugehen, dass voraussichtlich 2 bis 4 Verhandlungstage pro Jahr und Richter anfallen. Für diese Zeit gibt es eine Aufwandsentschädigung (Fahrtkosten, Tagesgeld, ggf. Entschädigung für Verdienstausschlag etc.).

### Ansprechperson SMEKUL:

*Sächsisches Staatsministerium für Energie,  
Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft*

*Referat 21*

*Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden*

*E-Mail: [Referat21.GZ@smekul.sachsen.de](mailto:Referat21.GZ@smekul.sachsen.de)*

Bei Interesse an diesem verantwortungsvollen Ehrenamt wenden Sie sich bitte an den das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat 21. Die Kontaktdaten finden Sie in der Außenspalte.

# Veranstaltungen des LfULG von Dezember 2024 bis Anfang Februar 2025

## Anmeldung zur Veranstaltung:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung.

Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden und das Kontaktformular abrufen:  
[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet<sup>8</sup>](#)

## Vorabinformationen zu Veranstaltungen:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden? Dann können Sie sich hier registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen<sup>9</sup>](#)

Datum	Thema	Ort
04.12.	Baulehrschau Schultag – Möglichkeiten und Grenzen automatischer Melksysteme	Köllitsch
04.12.	Pillnitzer Obstbautage	Breitenbrunn/ Erzgebirge
05.12.	Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland	Klipphausen
05.12.	201. Freiburger Kolloquium – Was sind die Rhodopen? Über die bewegte tektonische Geschichte der Balkanhalbinsel	Freiberg
09.12.	Eigenbestandsbesamer Schwein	Köllitsch

<sup>8</sup> [www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html](http://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html)

<sup>9</sup> [www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html](http://www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html)

Datum	Thema	Ort
12.12.	Fachvortrag Geokolloquium – Zirkon-Megakristalle in Alkali-Vulkaniten des Lausitzer Vulkanfelds	Freiberg
12.12.	Rückblick auf das Imkerjahr 2024 – eine Veranstaltung der Sächsischen Gartenakademie	Dresden
15.01.	Hofübergabe vererben-verschenken-versteuern?	Wurzen
16.01.	Pflanzenschutz für Gerätefahrer	Köllitsch
16.01.	Schulung iDA Portal	Großenhain
23.01.	Baulehrschau Schulungstag – Gülleseparation/Gülle-pumpen und Rührwerke	Köllitsch
28.01.	Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde	Pirna
30.01.	Schadnagerbekämpfung in Tierhaltungsanlagen	Köllitsch
05.02.	Informationen für Tierhalter aus dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinär- amt sowie Rehkitzrettung	Zwenkau

**Ansprechperson für Weiterbildungen  
in Köllitsch und Graditz:**

*Nadine Sewalsky*

*Telefon: 034222 46-2622*

*E-Mail: [Nadine.Sewalsky@smekul.sachsen.de](mailto:Nadine.Sewalsky@smekul.sachsen.de)*

**Ansprechperson für alle Veranstaltungen  
außer in Köllitsch und Graditz:**

*Julia Leuschner*

*Telefon: 0351 2612-2113*

*E-Mail: [Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de](mailto:Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de)*

# Bestellungen von Mehrländerbroschüren zum Pflanzenschutz

Im Infodienst Landwirtschaft 4/2024 wurde informiert, dass die jährlich erscheinenden Mehrländerbroschüren zum Pflanzenschutz ab sofort über die Publikationsdatenbank des Freistaates Sachsen bezogen werden können (Infodienst Landwirtschaft 4/2024, Beitrag „Pflanzenschutzwarndienst in Sachsen ab 2025 ohne Gebühren“, S. 12)<sup>10</sup>

Sie können die Broschüren

- bestellen für das aktuelle Jahr
- vorbestellen für das Folgejahr oder
- abonnieren.

Die Broschüre kostet 12,50 Euro. Die Bezahlung erfolgt per Vorkasse.

## Bestellungen für das aktuelle Jahr

Sobald Ihre Bestellung eingegangen ist, erhalten Sie eine Rechnung. Wenn der Betrag überwiesen ist, wird Ihnen die Broschüre zugeschickt.

## Vorbestellungen und Abonnements

Erst wenn die Broschüre für das neue Jahr gedruckt vorliegt, erhalten Sie eine Rechnung. Wenn der Betrag überwiesen ist, wird Ihnen die Broschüre zugeschickt.

## Hier können Sie bestellen:

### Broschüre „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland“

Link zur Bestellung<sup>11</sup>

in die Suche eingeben: Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland  
gewünschte Broschüre auswählen, dann Bestellformular anklicken

### Broschüre „Pflanzenschutz im Gemüsebau“

Link zur Bestellung<sup>12</sup>

in die Suche eingeben: Pflanzenschutz im Gemüsebau  
gewünschte Broschüre auswählen, dann Bestellformular anklicken

### Broschüre „Pflanzenschutz im Obstbau“

Link zur Bestellung<sup>13</sup>

in die Suche eingeben: Pflanzenschutz im Obstbau  
gewünschte Broschüre auswählen, dann Bestellformular anklicken

### Broschüre „Pflanzenschutz in Zierpflanzen“

Link zur Bestellung<sup>14</sup>

in die Suche eingeben: Pflanzenschutz in Zierpflanzen  
gewünschte Broschüre auswählen, dann Bestellformular anklicken

## Ansprechperson LfUG:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: [Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de](mailto:Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de)

<sup>10</sup> <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/45482>

<sup>11</sup> <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

<sup>12</sup> <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

<sup>13</sup> <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

<sup>14</sup> <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

# Neue Veröffentlichungen des LfULG

## Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Grünlandnutzung von Pferdehaltungen in Sachsen, Schriftenreihe Heft 12/2024

## Broschüren

- Entdecke die Welt des Wolfes – Wusstest du schon, dass ...?
- Rote Liste und Artenliste Sachsens – Zikaden

## Berichte

- Ereignisanalyse Trockenheit in Sachsen 2014–2020

## Berichte (elektronisch verfügbar)

- Verschiedenblättriges Tausendblatt in Leipzig

## Faltblätter

- Monitoring rysa ostrovida a kočky divoké v Sasku  
(Faltblatt zum Luchsmonitoring in tschechisch)

### Ansprechperson:

*Julia Leuschner*

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: [Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de](mailto:Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de)

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen<sup>15</sup>](#)

[Link zu den Daten- und Faktenblättern<sup>16</sup>](#)

## Feldtage

- Ergebnisse Sortenversuche,
- Pflanzenschutzversuche,
- Düngungsversuche,
- Versuche zum ökologischen Landbau,
- Versuche zur Biodiversität

### Ansprechperson:

*Beatrix Trapp*

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: [Beatrix.Trapp@smekul.sachsen.de](mailto:Beatrix.Trapp@smekul.sachsen.de)

[Zu den Feldtagen<sup>17</sup>](#)

[Ergebnisse aus den Versuchen<sup>18</sup>](#)

### Ansprechperson:

*Maik Panicke*

Telefon: 035242 631-7214

E-Mail: [Maik.Panicke@smekul.sachsen.de](mailto:Maik.Panicke@smekul.sachsen.de)

## Vorläufige Ergebnisse der Sortenprüfung und Sortenempfehlungen

[Link zu den Sortenempfehlungen<sup>19</sup>](#)

<sup>15</sup> <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

<sup>16</sup> [www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html](http://www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html)

<sup>17</sup> <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html>

<sup>18</sup> <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/versuchsberichte-42524.html>

<sup>19</sup> <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html>



# Informations- und Servicestelle Zwönitz

## Aktuelle Informationen für Maßnahmen nach RL AUK/2023, ÖBL/2023 und TWN/2023

Förderung

### 1. Teilnahmeantrag 2025

Der Teilnahmeantrag für das Jahr 2025 ist bis zum 15.12.2024 zu stellen. Er ist nur für neu hinzukommende Maßnahmen erforderlich, nicht für neue Flächen bei bereits vorhandenen Maßnahmen.

### 2. Verpflichtungszeitraum

Für die im Teilnahmeantrag 2025 beantragten Maßnahmen, deren Verpflichtungszeitraum am 01.01.2025 beginnt, beträgt die Verpflichtungsdauer 4 Jahre.

### 3. Teilnahmeantrag 2025 für AUK-Maßnahmen AL14, GL10 und GL2b

Für die AUK-Maßnahmen AL 14, GL 10 (Aufforstungen auf Acker- bzw. Grünland) sowie GL 2b (Neues Dauergrünland) ist ein Teilnahmeantrag zu stellen. Es ist vorgeschaltet eine investive Maßnahme erforderlich. Nach deren Abschluss kann die Fläche über eine der genannten AUK-Maßnahmen weiter gefördert werden.

### 4. Erweiterung der Förderkulisse für die AUK-Maßnahme GL4b

Die Förderkulisse der AUK-Maßnahme GL4b - Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern (Rindern und Equiden), Variante 3 (ohne Terminvorgaben) wurde für den laufenden Teilnahmeantrag 2025 auf sämtliche Flächen außerhalb der naturschutzbasierten Fachkulisse ausgeweitet. Die Ausweitung erfolgt damit weiterhin zielorientiert auf diejenigen Flächen, auf denen durch eine Beweidung mit Raufutterfressern keine Risiken zu möglichen Schäden an naturschutzfachlichen Schutzgütern bestehen.

Bei Interesse an der Förderung nach dieser Maßnahme GL4b prüfen Sie daher Ihre Flächen hinsichtlich der angebotenen Förderkulisse und stellen einen Teilnahmeantrag.

### 5. Förderung nach Richtlinie ÖBL/2023 und ökologische Teichbewirtschaftung

Möchten Sie neu die Förderung für ökologisch/biologisch wirtschaftende Betriebe beantragen, so reichen Sie zu Ihrem Teilnahmeantrag einen spätestens zum 01.01.2025 beginnenden Kontrollvertrag oder Ihr aktuelles Zertifikat ein.

Während des Verpflichtungszeitraumes sind jährlich bis zum 31.01. des Folgejahres das Öko-Kontrollblatt UND das Zertifikat (Bescheinigung) einzureichen.

#### Ansprechpersonen:

*Ramona Richter*

Telefon: 037754 702-34

E-Mail: [Ramona.Richter2@smekul.sachsen.de](mailto:Ramona.Richter2@smekul.sachsen.de)

*Guntra Scharner*

Telefon: 037754 702-51

E-Mail: [Guntra.Scharner@smekul.sachsen.de](mailto:Guntra.Scharner@smekul.sachsen.de)

*Claudia Schmidt*

Telefon: 037754 702-43

E-Mail: [Claudia.Schmidt@smekul.sachsen.de](mailto:Claudia.Schmidt@smekul.sachsen.de)

*Kerstin Tautenhahn*

Telefon: 037754 702-40

E-Mail: [Kerstin.Tautenhahn@smekul.sachsen.de](mailto:Kerstin.Tautenhahn@smekul.sachsen.de)

## Hinweise zum Düngerecht – Vorgaben ab 2025

Ab dem 01.02.2025 treten für die Ausbringung organischer Dünger, zwei weitere Regelungen aus der DüV 2020 in Kraft.

### 1. Einarbeitungsfrist auf unbestelltem Ackerland

Nach der Ausbringung von organischen, organisch-mineralischen Düngemittel, einschließlich Wirtschaftsdünger mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff auf unbestelltem Ackerland, sind diese unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb einer Stunde einzuarbeiten.

Die Einarbeitung muss eine gute Einmischung des organischen Düngers gewährleisten. Eine streifenförmige, bodennahe Ausbringung (z.B. mit Schleppschuhen) ist nicht ausreichend.

Von dieser Verpflichtung sind folgende Dünger ausgenommen:

- Festmist von Huf- und Klautieren
- Komposte
- Flüssige organische Düngemittel mit einem TS-Gehalt unter 2 %

Eine unverzügliche Einarbeitung dieser Wirtschaftsdünger wird jedoch dringend empfohlen um Nährstoffverluste und Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

### 2. Ausbringung flüssiger organischer Dünger auf Grünland und Feldfutter

Ab dem 01.02.2025 dürfen flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Dünger auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutter nur noch streifenförmig, bodennah aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden.

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, hat für Sachsen abweichende Regelungen von den genannten Vorgaben zugelassen.

Diese Ausnahmeregelungen wurden im Infodienst Landwirtschaft 3/2024 sowie im Fachbeitrag im Internet des LfULG auf der Seite „Umsetzungshinweise Düngeverordnung“ ausführlich beschrieben und können dort Stellen nachgelesen werden.

#### **Ansprechpersonen:**

*Markus Rehm*

*Telefon: 037754 702-31*

*E-Mail: [Markus.Rehm@smekul.sachsen.de](mailto:Markus.Rehm@smekul.sachsen.de)*

*Christoph Beck*

*Telefon: 037754 702-29*

*E-Mail: [Christoph.Beck@smekul.sachsen.de](mailto:Christoph.Beck@smekul.sachsen.de)*

[Link zum Infodienst Landwirtschaft 3/2024<sup>1</sup>](#)

[Link zur Internetseite des LfULG „Umsetzungshinweise Düngeverordnung“<sup>2</sup>](#)

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen unserer Ansprechpartner zur Verfügung.

<sup>1</sup> <https://www.lfulg.sachsen.de/infodienst-10578.html>

<sup>2</sup> [www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html)

# Hofübergabe: vererben – verschenken – versteuern?

## Veranstaltungen/ Schulungen

Datum	Thema	Ort	Organisation
<b>31.01.2025</b> 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr	Hofübergabe: vererben – verschenken – versteuern?	LfULG Informations- und Servicestelle Plauen Europaratstraße 7 08523 Plauen	Anmeldung bis zum 30.01.2025 erforderlich unter: Link zur Anmeldung ( <a href="https://mitdenken.sachsen.de/1045109">https://mitdenken.sachsen.de/1045109</a> )

Anmeldung: [Link zur Anmeldung](https://mitdenken.sachsen.de/1045109)<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> <https://mitdenken.sachsen.de/1045109>

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, [www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

**Redaktion:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

*Überregionaler Teil:*

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: [poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de)

*Regionalteil:*

Informations- und Servicestelle Zwönitz

Wiesenstraße 4, 08297 Zwönitz

Simone Reichelt, Telefon: +49 37754 702-48, Telefax: +49 37754 702-24, E-Mail: [zwoenitz.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:zwoenitz.lfulg@smekul.sachsen.de)

**Titelfoto:**

Jauernick-Buschbach im Landkreis Görlitz; Foto: ISS Löbau

**Gestaltung und Satz:**

Löbnitz-Druck GmbH

**Druck:**

Löbnitz-Druck GmbH

**Redaktionsschluss:**

15.11.2024

**Gesamtauflage:**

3.400 Exemplare

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für  
ein gutes Leben.*

[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)